

Vorlagen-Nr.: BV/0623/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 04.01.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	17.01.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	23.01.2024	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Widmung von Straßen gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes;
hier: Widmung der Straße "Viehhof", ehemals Landesstraße L812**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Jever-Nord anlässlich des Neubaus der B210 Neu ist ein Teilstück der ehemaligen Landesstraße L812 südlich der neuen Ortsumfahrung zum 01.01.2001 in das Eigentum der Stadt Jever übergegangen. Recherchen in den Alt-Akten führten zu dem Ergebnis, dass versäumt worden ist, dieses Teilstück herunterzustufen bzw. zu widmen.

Dieses Teilstück des ehemaligen Verlaufs der L 812 führend zum Viehhof Upmann wurde mit Beschluss vom 20.06.2006 in „Viehhof“ umbenannt. Die Straße „Viehhof“ beginnt an der Wangerländischen Straße und endet vor dem Flurstück 53/2, das als landwirtschaftlicher Weg in Privateigentum übergegangen ist. Diese Straße sichert zum Einen die Erschließung des Viehhofes Upman und zum Anderen die Erschließung des öffentlich gewidmete Kröpelweges. Um die Straße für den Gemeingebrauch zu eröffnen, ist die versäumte Widmung nachzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, den in dem beigefügten Plan dargestellten Straßenzug „Viehhof“, Flur 19, Flurstücke 54 und 53/1, im Sinne des § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) zu widmen, damit die Straße für den Gemeingebrauch nach § 14 NStrG als eröffnet gilt.

Anlage

- Lageplan des zu widmenden Straßenzuges „Viehhof“, ehemals L 812